

Preisblätter Netznutzung Strom

voraussichtlich gültig ab dem 01.01.2027 / Veröffentlichung am 15.10.2026



Diese Preisblätter werden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.

Es handelt sich um vorläufige Netzentgelte für das Jahr 2027. Änderungen der vorläufigen Netzentgelte können sich daher bis 31.12.2026 ergeben.

Diese Änderung behalten wir uns ausdrücklich vor. Insbesondere können sich Anpassungen aufgrund von steigenden Kosten des vorgelagerten Netzes oder durch Umlagen ergeben.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Die vorläufigen Netzentgelte für 2027 wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 5,525 Milliarden Euro soll aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24d EnWG verankert werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung steht die Verabschiedung des Gesetzes für den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für 2027 noch aus. Daher sind die vorläufigen Netzentgelte unter dem Vorbehalt veröffentlicht, dass die gesetzliche Regelung noch verabschiedet wird.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

1. Jahresleistungspreissystem für Kunden* mit Lastgangmessung ^{1) 2) 3)}

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
HS/MS Umspannung	9,08	6,43	164,58	0,21
Mittelspannung	9,11	7,91	196,11	0,43
MS/NS Umspannung	9,79	9,12	231,29	0,26
Niederspannung	9,86	10,09	202,86	2,37

2. Monatsleistungspreissystem für Kunden mit Lastgangmessung ^{1) 2) 3)}

Netzebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/Monat	ct/kWh
HS/MS Umspannung	27,43	0,21
Mittelspannung	32,69	0,43
MS/NS Umspannung	38,55	0,26
Niederspannung	33,81	2,37

3. Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme ^{1) 2) 3)}

Netzebene	Zeitdauer		
	0 h/a - 200 h/a	>200 h/a - 400 h/a	>400 - 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
HS/MS Umspannung	45,74	54,89	64,04
Mittelspannung	58,45	70,13	81,82
MS/NS Umspannung	63,52	76,22	88,92
Niederspannung	102,62	123,14	143,66

4. Preise für Ersatzversorgung

Netzebene	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
Niederspannung	Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Den zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Internetseite der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH.

5. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung ^{2) 3)}

(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)

Netzebene: Niederspannung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Netto	127,75	6,99
Brutto	152,02	8,32

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

6. Netznutzungsentgelte für Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG^{2) 3)}
(gültig für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Netzebene: Niederspannung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Netto	-	1,78
Brutto	-	2,12

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

7. Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (Modul 1)^{2) 3)}
(gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024)

Zahlung der regulären Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung und ohne Leistungsmessung, zzgl. pauschaler Reduktion:

Netzebene: Niederspannung	pauschale Reduktion
	€/a
Netto	-119,65
Brutto	-142,39

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

Der Netznutzer kann zwischen Modul 1 (Preisblatt 7) und Modul 2 (Preisblatt 8) wählen.

Gesamtentgelt (Reguläres Netzentgelt abzgl. pauschaler Reduktion) gem. Modul 1 wird nicht unter 0 €/a reduziert

8. Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (Modul 2)^{2) 3)}
(gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024)

Netzebene: Niederspannung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Netto	-	2,80
Brutto	-	3,33

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

Der Netznutzer kann zwischen Modul 1 (Preisblatt 7) und Modul 2 (Preisblatt 8) wählen.

Modul 2 ist nur wählbar bei separaten Messung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung

9. Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (Modul 3)^{2) 3)}
(nur in Ergänzung zu Modul 1 von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung wählbar)

Gültigkeit der 3 Tarifstufen

Quartale	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
	01.01. - 31.03.	01.04. - 30.06.	01.07. - 30.09.	01.10. - 31.12.
2027	Ja	Ja	Ja	Ja

Tarifstufe	Grundpreis	Arbeitspreis	Uhrzeiten
	€/a	ct/kWh	
Standardtarifstufe	127,75	6,99	06:00 - 10:00 20:00 - 23:00
Hochlasttarifstufe	127,75	8,60	10:00 - 20:00
Niedriglasttarifstufe	127,75	0,70	00:00 - 06:00 23:00 - 00:00

10. Netznutzungsentgelte für Sonderanlagen ^{2) 3)}

Für Sonderanlagen (z.B. Sirenenanlagen, Telefonhäuschen, Notruftelefone, Polizeimelder) gelten folgende Abrechnungspreise:

Grundpreis	Arbeitspreis
€/a	ct/kWh
127,75	6,99

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH festgelegt.

11. Netznutzungsentgelte für Straßenbeleuchtung ^{2) 3)}

Netzebene	Arbeitspreis ct/kWh
MS/NS Umspannung	5,83

Im Arbeitspreis ist der entsprechende Leistungspreisanteil berücksichtigt.

12. Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung ^{3) 6)}

Spannungsebene und Art der Messung	€/a/Messlokation
	Messstellenbetrieb
Mittelspannung Lastgangzähler	558,00
Niederspannung Lastgangzähler	558,00
Mittelspannung Wandler	197,00
Niederspannung Wandler	18,00

Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die im Entgelt enthalten ist.

Beim gleichzeitigen Bezug von Einspeiseanlagen über den gleichen Zähler entfällt die Komponente Messstellenbetrieb, soweit dies bei den Entgelten zur Einspeisung fakturiert wurde.

Die Komponente "Messstellenbetrieb" wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH erbracht wird.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend Metering Code
- Datenermittlung per GSM-Modem
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung

Hinweis:

Bei einem vom Standard - entsprechend Metering Code - abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

13. Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil) ^{3) 6)}

Messstellenbetrieb in [€/a/Zähler]	jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler	11,60	13,80	15,40	18,33	23,00	27,37	53,40	63,55
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	34,70	41,29	42,30	50,34	57,50	68,43	118,30	140,78
Tarifschaltung	9,00	10,71	9,00	10,71	9,00	10,71	9,00	10,71
Niederspannung Wandler	18,00	21,42	18,00	21,42	18,00	21,42	18,00	21,42

Die Komponente "Messstellenbetrieb" wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH erbracht wird.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend Metering Code
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung

Hinweis: Bei einem vom Standard - entsprechend Metering Code - abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

14. Entgelte Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG & KWKG^{3) 6)}

	Messstellenbetrieb
	€/a
NS-Zähler mit/ohne Rücklaufhemmung	11,60
NS-Zähler mit zwei Energierichtungen	15,40
Niederspannungs-Lastgangzähler	558,00
Mittelspannungs-Lastgangzähler	558,00

	Messstellenbetrieb
	€/a
Niederspannung Wandler	18,00
Mittelspannung Wandler	197,00

Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die in dem Entgelt enthalten ist.

15. Preis für Konzessionsabgabe³⁾

In unserem Netzgebiet kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V vom 1.11.2006, zur Anwendung.

Netzebene	ct/kWh	
	netto	brutto
bei Stromentnahme zur Niedrigtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV:	0,61	0,73
bei Stromentnahme zur Hochtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV:	1,32	1,57
bei Stromentnahme von Sondervertragskunden i. S. d. § 2 Abs. 3 KAV:	0,11	0,13

16. KWKG-Umlage^{3) 4)}

Verbrauch	ct/kWh	
	netto	brutto
verbrauchsunabhängig	n.v.	n.v.

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

17. Offshore-Netzumlage^{3) 4)}

Verbrauch	ct/kWh	
	netto	brutto
verbrauchsunabhängig	n.v.	n.v.

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

18. Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 31.12.2024 §19 StromNEV-Umlage) ^{3) 4)}

Verbrauch	ct/kWh	
	netto	brutto
bis 1.000.000 kWh/a	n.v.	n.v.
über 1.000.000 kWh/a	n.v.	n.v.
über 1.000.000 kWh/a ⁵⁾	n.v.	n.v.

Erläuterungen:

- 1) Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3 % erhöht.
- 2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus der KWK-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 31.12.2024 §19 StromNEV-Umlage), der Offshore-Netzumlage sowie Konzessionsabgabe.
- 3) Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %).
- 4) Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2027 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.
- 5) Alle Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene Umlage. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüfertestat zu führen.
- 6) Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.